

Coronavirus und geförderte Projekte EfBB – wie soll ich damit umgehen?

Ich muss aufgrund der aktuellen Situation mein ganzes Projekt bzw. eine Veranstaltung absagen, verschieben oder ändern.

Alle Veränderungen, einschließlich einer Totalabsage, die Sie aufgrund der Corona Pandemie an Ihrem ursprünglichen Projektplan vornehmen, müssen Sie mit der EACEA kommunizieren. Diese wird Ihnen aufgrund „Höherer Gewalt“ Verschiebungen etc. genehmigen, es bedarf aber immer einer vorherigen schriftlichen Anfrage an die EACEA, in dem Sie z.B. um Verlängerung des Förderzeitraums bitten:

EACEA-B3-REMEMBRANCE@ec.europa.eu

EACEA-B3-TT-NT@ec.europa.eu (Town twinning & Networks of Towns)

EACEA-B3-CIVILSOCIETY@ec.europa.eu (Civil society projects)

Kann ich eine Veranstaltung z.B. die Abschlusskonferenz als Webinar durchführen?

Ja, das können Sie machen, allerdings unter folgenden Bedingungen:

- 1) Erstens sollten Sie die EACEA anfragen: Bevor Sie das Webinar durchführen, brauchen Sie eine Genehmigung von der EACEA, dass die Veranstaltung als Webinar stattfinden kann (s.o.)
- 2) Damit die Teilnehmer/innen an dem Webinar als **direkte Teilnehmer/innen** gelten, sollten Sie beweisen, dass diese Personen an der Veranstaltung tatsächlich teilgenommen haben, z.B. durch eine Online-Event-Registrierung, Evaluationsbogen mit Hinweis auf u.a. Herkunftsland der Teilnehmer/innen, Screenshot der Mailadressen der Personen, die am Webinar teilnehmen etc.:

"Please note that if in the approved application the beneficiary had already foreseen webinars, participants who follow the events through webinars could be considered as direct participants as far as the beneficiary will be in position to provide evidences/supporting documents proving their real participation to the event (i.e online registration tools, feedback forms from participants outlining their key information including their nationality, email evidence of invitations and acceptance to attend etc.)." (EACEA)

- 3) Außerdem sollten Sie in der Lage sein anhand angemessener Dokumente aufzuzeigen, dass die Veranstaltung **ordnungsgemäß** durchgeführt wurde (z.B. Bestätigungsmail Zoom-Konferenz, Link zu Aufzeichnung auf Youtube oder Vimeo etc.):

"For lump sum costs or lump sum contributions: adequate supporting documents to prove that the action has been properly implemented." (EACEA)

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [EACEA](#) in der Rubrik News.